

Allgemeine Geschäftsbedingungen von DJ Frank Fitting (Stand 25.05.2018)

Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, Frank Fitting – DJ & Moderator, (im Folgenden „DJ FRANK FITTING“ genannt) finden folgende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung:

1. Allgemeines

Für die Lieferungen und Leistungen von DJ FRANK FITTING finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Es findet (spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsdatum) ein Vorgespräch (wahlweise telefonisch oder persönlich) zwischen Auftraggeber und DJ FRANK FITTING über den gewünschten Ablauf und die genauere technische Ausstattung des Events, soweit dessen Ausgestaltung seitens DJ FRANK FITTING erbracht wird, statt.

2. Auftragsabwicklung

Die Veranstaltung wird nach bestem Wissen und Gewissen, den Vereinbarungen entsprechend durchgeführt. Sofern keine höhere Gewalt (Krankheit, technischer Ausfall, unvorhersehbare Verkehrsstörungen, Naturkatastrophen oder ähnliches) vorliegt, gewährleistet DJ FRANK FITTING einen pünktlichen Beginn der Veranstaltung.

Vor der Veranstaltung werden sämtliche Punkte wie Musikbeginn, Musikgestaltung während dem Vorgespräch oder in Telefonaten geklärt und diese dann dem Auftrag in Schriftform beigelegt.

Sollte nach einem Vorgespräch vor Ort ein weiterer Vororttermin vom Auftraggeber gewünscht werden, und dieses nicht vorab vereinbart worden sein, wird die Aufwendung dafür vom Auftragnehmer gesondert in Rechnung gestellt. Für den weitergehenden Vororttermin wird insoweit eine Pauschale in Höhe von 60 Euro inkl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt.

3. Angebote und Abschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn DJ FRANK FITTING eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform an den Auftraggeber sendet. Mündliche Zusagen müssen zur ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten werden.

4. Leistungen

DJ FRANK FITTING bietet die Durchführung der vereinbarten Leistungen laut Auftragsbestätigung sowie die Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik an. DJ FRANK FITTING fungiert **nicht** als Veranstalter.

5. Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA

Prinzipiell ist immer der Auftraggeber – also z. B. der Discothekenbetreiber oder der Organisator einer Veranstaltung - verantwortlich für die Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion (<https://www.gema.de>).

Der Auftraggeber erklärt mit dem Unterzeichnen des jeweiligen Auftrags/Vertrags, sämtliche anfallenden Gebühren entrichtet zu haben sowie die Veranstaltung bei den zuständigen Behörden, soweit Notwendigkeit dafür besteht, angemeldet zu haben.

6. Schadenersatz / Haftung

Für Personen- und/oder Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch DJ FRANK FITTING verursacht worden ist.

Für Beschädigungen oder Verluste von Gerätschaften (Equipment, Musikdatenträger etc.) und Garderobe von DJ FRANK FITTING, die während der Vorbereitung, des Verlaufs oder der Nachbereitung der Veranstaltung durch Verhalten des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter, seiner Vertragspartner oder seiner Gäste entstehen, haftet der Auftraggeber. Die entstandenen Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Sofern DJ FRANK FITTING durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- und / oder Stromschwankungen) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadenersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Dies gilt insbesondere beim Ausfall der Technik im Verlauf der Veranstaltung. DJ FRANK FITTING verpflichtet sich in einem solchen Fall den Schaden für den Kunden möglichst gering zu halten. Sollte es wider Erwarten zu einem Ausfall kommen, der keiner „höheren Gewalt“ unterliegt (also verschuldet ist) und tritt dieser Ausfall in der ersten Hälfte der vereinbarten Veranstaltungsdauer auf, wird bereits gezahltes Geld zurückerstattet. Danach wird der volle Betrag fällig.

Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Gästen/Publikum im Veranstaltungsraum ist DJ FRANK FITTING berechtigt das Programm ohne Leistungsabzug zu unterbrechen, ggf. auch ganz abzubrechen/ beenden.

DJ FRANK FITTING haftet nicht dafür, dass erwünschte betriebswirtschaftliche oder werbemäßige Ziele oder Erfolge des Auftraggebers erreicht werden. DJ FRANK FITTING verpflichtet sich, seine Dienstleistung nach bestem Wissen und Gewissen, entsprechend durchzuführen.

Insgesamt sind die Schadenersatzansprüche durch den Auftraggeber auf die Höhe des mit DJ FRANK FITTING vereinbarten Honorars begrenzt. Die Schadenersatzansprüche durch DJ FRANK FITTING sind bei Sachschäden auf den Marktwert der eingesetzten Technik beschränkt.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise verstehen sich als Bruttopreise inkl. der explizit ausgewiesenen Umsatzsteuer. Die Zahlung der Gage erfolgt (falls nicht anders vereinbart) spätestens am Veranstaltungstag in bar!

Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden entsprechend nachträglicher Vereinbarung zusätzlich berechnet. Die Gage ist unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung.

8. Aufpreise

Sollte wegen der Entfernung von Wohn- und Veranstaltungsort eine Übernachtung notwendig werden (einfache Fahrzeit mehr als 2,0 Stunden oder mehr als 100 Kilometer) sind die Kosten vom Auftraggeber zu tragen. Die Übernachtung beinhaltet ein Hotel/ Motel mit mind. 2 Sternen und morgendlichem Frühstück. Die Kosten werden separat in Rechnung gestellt. Des Weiteren werden für Lieferungen in Etagen mehr als Parterre ein Aufpreis veranschlagt sowie Notfalleinsätze, mit Buchung bis 48 Stunden vor der Veranstaltung. Diese werden separat mit dem Auftraggeber ausgehandelt.

9. Auftragsstornierung

Die Stornierung eines Auftrages hat gegenüber DJ FRANK FITTING in schriftlicher Form zu erfolgen. Bei Stornierung eines bereits bestätigten und/oder begonnenen Auftrages werden dem Auftraggeber sämtliche bis dahin angefallenen Handlungskosten in Rechnung gestellt. Über den Organisationsaufwand hinaus bedeutet das sämtliche Stornokosten der Vertragspartner sowie Kosten für nicht mehr stornierbare Leistungen.

Rücktritt bis 14 Tage nach Buchungseingang: frei
Rücktritt bis zu 6 Monaten vor dem Event: 50% der vereinbarten Gage
Rücktritt bis zu 6 Wochen vor dem Event: 75% der vereinbarten Gage
Rücktritt bis zu 4 Wochen vor dem Event: 100% der vereinbarten Gage

Stornogebühren wegen unabwendbaren Ereignissen (z.B. schwerer Krankheit, Tod. . .) fallen nicht an. Die bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Kosten und erbrachten Leistungen werden in Rechnung gestellt.

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Auftraggeber zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, entfallen die Stornokosten.

Ein Rücktritt seitens DJ FRANK FITTING ist möglich durch: technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle wird durch DJ FRANK FITTING Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart gestellt. Sollten höhere Kosten anfallen, werden diese durch DJ FRANK FITTING ausgeglichen.

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat beiderseitig so frühzeitig wie möglich schriftlich oder per Email zu erfolgen. Die Nachweispflicht über die Zustellung unterliegt dem jeweiligen Absender.

10. Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Datum der Veranstaltung laut Vertrag bestimmt. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum. Vom Verzugszeitpunkt ist DJ FRANK FITTING berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

11. Verpflegung des Disc Jockeys

Der Auftraggeber verpflichtet sich DJ FRANK FITTING am Veranstaltungsabend entsprechende Verpflegung wie z.B. nicht alkoholische Getränke (Wasser, Säfte etc.) sowie angemessene Speisen bereitzustellen. Sollte DJ FRANK FITTING die Kosten für seine Verpflegung selbst tragen müssen, werden diese dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt.

12. Bereitstellung von Parkmöglichkeiten

Der Auftraggeber verpflichtet DJ FRANK FITTING am Veranstaltungsabend entsprechende Parkmöglichkeiten zum Be- und Entladen des Fahrzeuges sowie einen Stellplatz für das Fahrzeug des DJs bereitzustellen. Die damit verbundenen Kosten sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Sollten dem DJ für das Parken seines Fahrzeuges am Veranstaltungsabend Kosten entstehen, werden diese den Auftraggeber in Rechnung gestellt.

13. Technische Bedingungen

Zur Ausführung seiner Leistungen benötigt der Auftragnehmer eine geeignete ebene, erschütterungsfreie Stellfläche und zwei technisch einwandfreie Stromanschlüsse (Spannung 230 Volt; Absicherung jeweils 16 Ampere). Sollten die Stromanschlüsse nicht den üblichen Sicherheitsanforderungen genügen, so behält sich der Auftragnehmer vor, die Veranstaltung, bei voller Forderung der Gage, nicht durchzuführen bzw. abzubrechen.

14. Schutz der gelieferten elektrischen Anlagen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei schlechten Witterungsverhältnissen (z.B. Regen oder starkem Wind) DJ FRANK FITTING einen witterungsbeständigen Standort, an dem der DJ FRANK FITTING sein Equipment (Boxen, Mischpult, Lichter etc.) sicher verwahren, aufbauen und entsprechend bedienen kann, zur Verfügung zu stellen. Sollte DJ FRANK FITTING am Veranstaltungstag kein solch entsprechender Platz zur Verfügung stehen und die Witterungsverhältnisse kein geschütztes arbeiten zulassen, kann DJ FRANK FITTING den Aufbau sowie die Nutzung seines Equipments verweigern. Die ausgemachte Gage ist dennoch zu zahlen.

15. Namen und Werbemittel

DJ FRANK FITTING überträgt dem Veranstalter das Recht, auf Veranstaltungsankündigungen mittels Plakaten, Flyern, etc. den Künstlernamen "DJ FRANK FITTING" zu veröffentlichen. Es ist DJ FRANK FITTING ein Plakat oder Flyer, etc. vor Veröffentlichung zur Ansicht auszuhändigen. Die Nennung der Privatanschrift von DJ FRANK FITTING auf Veröffentlichungen hat zu unterbleiben. DJ FRANK FITTING ist berechtigt in eigener Sache Werbung vor, während oder nach einer Veranstaltung in einer ihn frei wählbaren Form (z.B. Aushändigung von Visitenkarten) zur Kundenneugewinnung zu machen.

16. Bild- und Tonaufnahmen

Unter Umständen werden Fotos von den jeweiligen Veranstaltungen auf der Webseite/Facebook-Account von DJ FRANK FITTING veröffentlicht. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen

unterliegt den Persönlichkeitsrecht. DJ FRANK FITTING behält sich das Recht vor, Vorgefertigte Einwilligungserklärungen auszulegen und durch wiederkehrende sichtbare Schilder auf die Foto- und Videoaufzeichnung aufmerksam zu machen.

Ausnahmen vom Recht am eigenen Bild:

Bilder, auf denen die Person nur als Beiwerk erscheint, Versammlungen, Gruppierungen oder Aufzügen. Sollten mehrere Leute auf einem Bild sein und einige die Einverständniserklärung nicht abgegeben haben, werden diese vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht.

DJ FRANK FITTING behält sich das Recht vor, eine Anfrage von Bild- und Tonmaterialien an den Auftraggeber zu senden, um diese zu veröffentlichen. Bei Fotos von Minderjährigen, also Personen unter 18 Jahren und oder nicht geschäftsfähigen Personen ist regelmäßig die Zustimmung der Eltern bzw. Vormund einzuholen.

Es besteht auch kein Anspruch auf Aufnahme in der Referenzliste auf der Webseite von DJ FRANK FITTING. Die Auswahl behält sich DJ FRANK FITTING selber vor.

17. Zahlungsbedingungen

DJ FRANK FITTING ist grundsätzlich berechtigt, nach Auftragserteilung bis zu 100% der Grundpauschale als Vorkasse zu fordern. Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche gerichtlich festgestellt und von DJ FRANK FITTING anerkannt wurden. Zahlungen sind grundsätzlich vor Ort vor/während oder nach der Veranstaltung in bar zu entrichten.

Eine Zahlung per Scheck oder Überweisung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto verbindlich gutgeschrieben ist. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder löst seine Bank dessen Schecks nicht ein, so ist DJ FRANK FITTING zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen von DJ FRANK FITTING sofort in einem Betrag fällig.

Werden DJ FRANK FITTING Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, behält sich DJ FRANK FITTING das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. DJ FRANK FITTING ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

18. Nutzung von übermittelten Informationen

Der Auftraggeber darf übermittelte Informationen nur für die genannten Veranstaltungen nutzen. Eine anderweitige Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Locations und Einsatzkräfte, über die DJ FRANK FITTING Informationen geliefert hat, dürfen nur mit Zustimmung von DJ FRANK FITTING für andere Veranstaltungen genutzt werden. Von DJ FRANK FITTING erstellte Konzepte und Vorschläge für die Durchführung von Veranstaltungen und Werbeaktionen dürfen vom Auftraggeber nur nach schriftlicher Zustimmung durch DJ FRANK FITTING verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung steht DJ FRANK FITTING die Vergütung zu, die angefallen wäre, wenn dem Auftraggeber die betreffenden Informationen von DJ FRANK FITTING übermittelt worden wären. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche bleiben DJ FRANK FITTING vorbehalten.

19. Honorar

Das Honorargeheimnis ist zu wahren.

Das Honorar ist entsprechend der im Vertrag fixierten Vereinbarung zu zahlen.

20. Behördliche und sonstige Vorschriften

Der Auftraggeber versichert, dass der Durchführung der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen, alle Genehmigungen eingeholt wurden und sämtliche Auflagen eingehalten werden.

21. Spielzeiten

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Zugang zur Spielfläche, min. 2,0 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich ist, um die Technik aufzubauen.

DJ FRANK FITTING ist mit Aufbau und Verkabelung rechtzeitig, nach Absprache, fertig.

Alle anderen Abmachungen sind mit dem Auftragnehmer abzusprechen und von diesem zu bestätigen.

22. Programmgestaltung

DJ FRANK FITTING unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in seiner Darbietung Weisungen des Auftraggebers, es sei denn, es sind vorab Sondervereinbarungen getroffen worden wie z.B. Mottopartys.

23. An- und Abfahrt

An- und Abfahrten zur Event-Location sind bis zu 50 km einfacher Strecke kostenlos, über 50 km wird jeder gefahrene Kilometer mit 1,00 Euro berechnet.

24. Leistungsstörungen

Mängel der Leistung sind in schriftlicher Form binnen 14 Tagen nach Leistungserbringung bei DJ FRANK FITTING anzuzeigen, andernfalls erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche.

25. Datenschutzerklärung

Da DJ FRANK FITTING personenbezogene Daten beim Auftraggeber erhebt, erfolgt gemäß Art. 13 DS-GVO nachfolgende Information:

Erhoben werden die Daten durch Frank Fitting, Mörmterer Straße 10, 46509 Xanten.

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Begründung, Durchführung und/oder Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich. Die berechtigten Interessen von DJ FRANK FITTING bestehen im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Bearbeitung der seitens des Auftraggebers in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und f DS-GVO.

Die Löschung der Daten erfolgt mit Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden diese gelöscht, wenn die vorgenannten Zwecke entfallen.

Dem Auftraggeber stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 17 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung.

Der Auftraggeber ist insoweit damit einverstanden, dass sämtliche Daten, die den Vertrag betreffen, gespeichert werden dürfen. Diese Daten dürfen seitens DJ FRANK FITTING nicht an Dritte weitergegeben werden. Über die Preise und getroffenen Vereinbarungen ist Stillschweigen zu wahren.

26. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen DJ FRANK FITTING und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

27. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

28. Informationen zur Online-Streitbeilegung

Informationen zur Online-Streitbeilegung (OS) und der OS-Plattform zur außergerichtlichen Lösung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen in der EU finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

29. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

30. Widerrufsrecht des Auftraggebers als Verbraucher

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage, ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mir
Frank Fitting
Mörmterer Straße 10
46509 Xanten
E-Mail: dj@frank-fitting.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

31. Widerrufsformular (auf nachfolgender Seite)

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An :

Frank Fitting

Mörmterer Straße 10

46509 Xanten

E-Mail dj@frank-fitting.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf des folgenden Services (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.